

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BREAK-THRU® S 301

Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

CAS-Nr. : 134180-76-0

EG-Nr. : 603-798-4

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zur industriellen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alzchem Trostberg GmbH  
Dr.-Albert-Frank-Str. 32  
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776  
Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Polyethersiloxan

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung             | CAS-Nr.<br>EG-Nr.        | Konzentration (%<br>w/w) | M-Faktor, SCL, ATE |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | 134180-76-0<br>603-798-4 | >= 75                    |                    |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen öffnen, gründlich mit viel Wasser spülen.

## **BREAK-THRU® S 301**

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatisch behandeln.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Siliciumdioxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Kieselgur, Sand, Universalbinder  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Raum durchlüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 201463

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Überarbeitet am: 20.05.2022

Material-Nr:

Druckdatum: 24.05.2022

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Gefäße/Gebinde nicht offen stehen lassen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiedernutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                         | Anwendungsbereich                 | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------------|------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | DNEL nicht erforderlich (Polymer) |                |                             |      |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                         | Umweltkompartiment                | Wert |
|-----------------------------------|-----------------------------------|------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | PNEC nicht erforderlich (Polymer) |      |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE  
Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 24.05.2022

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Handschutz             | : |   |
| Material               | : | Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730   |
| Durchbruchzeit         | : | 480 min   |
| Handschuhdicke         | : | 0,11 mm   |
| Hersteller             | : | Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland  |
| Haut- und Körperschutz | : | Schutzkleidung<br>Kann ein intensiver Kontakt mit dem gefährlichen Stoff nicht ausgeschlossen werden, sind (abhängig von der Gefährdung) zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen, z.B. Schutzanzug. |
| Atemschutz             | : | Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:<br>Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.<br>Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |  |
|--|---|--|
| Physikalischer Zustand                                 | : | flüssig  |
| Farbe  | : | gelb   |
| Geruch   | : | charakteristisch   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | < 0 °C   |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : | > 200 °C   |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht bestimmt   |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt   |
| Flammpunkt   | : | > 149 °C<br>Methode: DIN 2719                            |
| pH-Wert  | : | 6 - 8 (25 °C)<br>Konzentration: 4 %                      |
| Viskosität   | : |  |
| Viskosität, dynamisch                                  | : | 50 - 100 mPa.s (25 °C)                                   |
| Viskosität, kinematisch                                | : | 45 - 91 mm <sup>2</sup> /s (25 °C)<br>Methode: berechnet |
| Löslichkeit(en)  | : |  |
| Wasserlöslichkeit                                      | : | löslich  |

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE  
Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 24.05.2022

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,0 - 1,1 g/cm<sup>3</sup> (25 °C)  
Methode: DIN 51757

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : nicht zutreffend

Selbstentzündung : 335 °C

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang:  
keine bekannt

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## **BREAK-THRU® S 301**

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3200 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Aerosol  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

- Ergebnis : nicht reizend  
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

- Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : stark reizend  
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne  
Methode: OECD TG 473  
Ergebnis: nicht clastogen  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: intraperitoneal  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Negativ im in vitro Chromosomenaberrationstest, Nicht erbgutverändernd im Mikrokerntest mit der Maus., Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluss)., Literatur

### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten vorhanden



## **BREAK-THRU® S 301**

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

wertung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Spezies : Ratte  
: 200 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Methode : OECD 407  
Anmerkungen : Literatur

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Toxikologische Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).  
Literatur

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 34,9 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD TG 301 F  
Anmerkungen: Literatur

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: keine Daten vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

## **BREAK-THRU® S 301**

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 201463

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Überarbeitet am: 20.05.2022

Material-Nr:

Druckdatum: 24.05.2022

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regu-

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Überarbeitet am: 20.05.2022

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 24.05.2022

lations.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -

## BREAK-THRU® S 301

Version 1.7 / DE

Spezifikation: 201463

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Überarbeitet am: 20.05.2022

Material-Nr:

Druckdatum: 24.05.2022

Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE